

## Dankbarkeit spüren

Jutta Heinen ist eine der 30 Frauen, die vor 50 Jahren ein Jahr für die Kirche (Jaki) im Erzbistum Köln leisteten. Noch immer blickt sie gerne auf dieses für sie ganz besondere Jahr zurück.



„Mein Freiwilligendienst war für mich eine ganz wertvolle Zeit“, sagt die 73-Jährige und zeigt stolz ihr Fotoalbum, mit Bildern von den Vorbereitungswochen, den Seminaren und ihrer Arbeit. Ein Jahr lang hat die damals 23-Jährige im Kölner Hildegardis Krankenhaus auf einer Pflegestation mitgearbeitet: sie hat beglückende Momente erlebt, Freundschaften fürs Leben geschlossen und auch ihren Ehemann kennengelernt.

Das FSJ hieß 1964 im Erzbistum Köln noch „Jahr für die Kirche“ (Jaki). Die 30 Frauen, die damals diesen Dienst in Krankenhäusern, Kinder- oder Altenheimen leisteten, wurden entsprechend Jakis und nicht FSJ-ler genannt. Denn das Gesetz „zur Förderung des Freiwilligen sozialen Jahres“, dessen 50-jähriges Jubiläum in diesem Jahr gefeiert wird, wurde erst wenige Monate nachdem Jutta Heinen ihren Dienst begonnen hatte, verabschiedet.

„Wir erhielten zwar ein Taschengeld, wurden aber nicht sozialversichert und hatten noch keinen Anspruch auf Kindergeld“, sagt die 73-Jährige. Beides wurde erst durch die Einführung des Gesetzes ermöglicht, welches noch heute den über 1000

Freiwilligen, die im Erzbistum Köln in sozialen Einrichtungen mitarbeiten, zugute kommt.

Bereits 1960 hatte der damalige Erzbischof Kardinal Josef Frings junge Frauen im Erzbistum Köln aufgerufen, freiwillig und für ein Jahr in einer sozialen Einrichtung mitzuarbeiten. Jutta Heinen engagierte sich als junge Frau in der Kirchengemeinde St. Joseph in Düsseldorf Oberbilk und erfuhr dadurch vom „Jahr für die Kirche“. Weil sie etwas Sinnvolles machen wollte, aber auch weil sie mit ihrer Tätigkeit als Technische Zeichnerin nicht zufrieden war, meldete sie sich für das „Jahr für die Kirche“. Ihre Mutter sei darüber zunächst verärgert gewesen, schließlich habe sie gut verdient und mit dem Gehalt auch die Familie finanziell unterstützt. Als technische Zeichnerin verdiente Jutta Heinen 650 DM pro Monat, als Jaki erhielt sie 70 DM Taschengeld plus freie Unterkunft und Verpflegung. „Außerdem sorgte sich meine Mutter, ob ich nach dem Jahr wieder eine Anstellung als technische Zeichnerin bekommen würde“, erinnert sie sich. „Aber ich war damals noch jung und machte mir darüber keine Gedanken.“ Und Geld sei ihr ohnehin nicht wichtig gewesen sei, sie habe aber auch keine großen Ansprüche gehabt.

Jutta Heinen erlebte viel Schönes in diesem Jahr. In ihrem Album kleben Bilder auf denen Ärzte zu sehen sind, die gemeinsam für Patienten musizieren und gemeinsam Weihnachten und Karneval feiern. „So was gibt es heute nicht mehr, aber damals hatte man dafür noch Zeit“, sagt ihr Ehemann Helmut. Der 82-Jährige arbeitete 1964 als Assistenzarzt im Hildegardis Krankenhaus und war nicht nur von der schönen Handschrift der gelernten Bauzeichnerin angetan. Schon ein Jahr nach ihrem FSJ heirateten die beiden. Auf die Frage, was das Schönste ist, an das sie sich erinnert, antwortet sie: „Das hört sich jetzt banal an, aber das Schönste waren für mich die Momente, wenn ich unmittelbar mit den Patienten zu tun hatte. Wenn ich jemand Essen reichte und die Dankbarkeit spürte.“

Während heute die meisten 16- bis 27-Jährigen zwischen Schule und Ausbildung oder Studium einen Freiwilligendienst absolvieren, hatte die Mehrzahl der FSJ-ler in den 1960er Jahren bereits eine Ausbildung sowie mehrere Jahre Berufserfahrung hinter sich. Schließlich war es zu dieser Zeit üblich, bereits im Alter von 15 Jahren eine Ausbildung zu beginnen. Die Frauen wollten das FSJ also nicht nutzen, um sich beruflich zu orientieren, sie wollten ihren Arbeitsalltag für ein Jahr unterbrechen und kehrten danach in der Regel in ihren gelernten Beruf zurück. Auch Jutta Heinen nahm sie zunächst wieder eine Stelle als Technische Zeichnerin an. Nach der Hochzeit, schulte sie dann aber doch noch um. Sie absolvierte eine Ausbildung zur Laborassistentin, um ihren Mann, der inzwischen eine eigene Praxis eröffnet hatte, unterstützen zu können.

### **Infobox zum FSJ-Gesetz**

Die Ursprünge des FSJ und damit auch der gesetzlichen Regelung gehen auf Aktionen der evangelischen und katholischen Kirche zurück.

Im Erzbistum Köln rief die Katholische Frauenjugend im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) 1958 zu einem „Freiwilligen Hilfsdienst in Flüchtlingslagern“ auf. Basierend darauf und in Anlehnung an das 1954 erstmals ausgeschriebene Diakonische Jahr in der evangelischen Kirche, baten Kardinal Josef Frings und andere Bischöfe der Katholischen Kirche in Deutschland im Jahr 1960 Mädchen ab 17 Jahren durch einen Dienst für andere ihren Glauben zu bekunden.

„Dieser Aufruf war letztlich der Startschuss unserer heutigen Arbeit“, sagt Pfarrer Dirk Bingener, Vorstandsvorsitzender des Vereins „Freiwillige soziale Dienste im Erzbistum Köln“ (FSD). Als Bildungsträger für das FSJ vermittelt der FSD seither Frauen und Männer an soziale Einrichtungen innerhalb des Erzbistums Köln und sorgt für die pädagogische Begleitung während ihres Dienstes. „Dass aus den einst 30 Freiwilligen 50 Jahre später über 1000 Freiwillige werden, ist eine enorme Erfolgsgeschichte“, sagt Bingener.

**Weitere Informationen gibt es unter [www.fsd-koeln.de](http://www.fsd-koeln.de)**